



Amt für Umwelt und Energie

▷ Administration und Finanzen

▶ **Stromspar-Fonds**

Stromspar-Bonus
Postfach
4019 Basel

Tel.: +41 61 639 23 60
E-Mail: stromsparbonus@bs.ch
www.bonusbasel.ch

Basel, 13. August 2020

Verlängerung der Frist zur Einreichung des Arbeitsplatz-Bonus 2019 für Betriebe

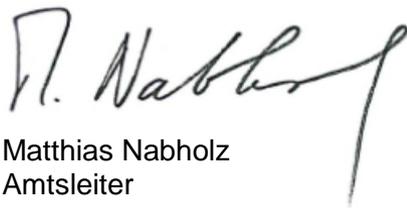
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Beschluss des Regierungsrats Basel-Stadt vom 11. August 2020 wurde die Frist zur **Einreichung des Antrags** auf Arbeitsplatz-Bonus 2019 rückwirkend vom 30. Juni 2020 auf den **30. September 2020** verlängert. Ebenso wurde die Frist zur Anmeldung einer **Fristverlängerung** auf den **30. September 2020** verlängert. Der Regierungsrat möchte damit den Unternehmen, die durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bereits stark gefordert sind, administrativ entgegenkommen. Diese Verlängerung gilt einmalig für den Antrag auf Arbeitsplatz-Bonus 2019.

Diese Fristverlängerung gilt für alle Betriebe, die Anspruch auf den Arbeitsplatz-Bonus 2019 haben, also auch für diejenigen, die aufgrund der Einreichung nach dem 30. Juni 2020 bereits einen negativen Bescheid erhalten haben. Die Anträge müssen aber bis am 30. September 2020 bei uns eingereicht werden, sonst verfällt der Anspruch auf den Arbeitsplatz-Bonus 2019.

Im Anhang erhalten Sie nochmals ein Antragsformular für den Arbeitsplatz-Bonus 2019, für den Fall, dass Sie das bereits im letzten Jahr verschickte Formular nicht mehr finden können.

Freundliche Grüsse



Matthias Nabholz
Amtsleiter



Tom Schoder
Abteilungsleiter

Beilagen

Antragsformular Arbeitsplatz-Bonus 2019